

Satzung
der Gemeinde Rastede über die Aufhebung der Satzung über die
förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „ehemalige
Schloßgärtnerei“ vom 08.02.2011

Aufgrund § 162 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 28.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „ehemalige Schloßgärtnerei“ vom 08.02.2011 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister



Dieter von Essen



Rastede, den 28.02.2017